Pressearbeit der OVZ

In der Presse wird die zentrale Abwasserbeseitigung als die beste ökologische und kostengünstigste Lösung dargestellt. Alternative, wirklich nachhaltige Lösungen umweltbewusster Bürger werden unterdrückt.

OVZ : Unterbüchel muss an den Kanal

Die Pressemeldungen Artikels der OVZ auch vom 22.9.2007 zeigen uns, dass falsche Pressemeldungen im Umlauf sind: Oder sie kennt die Fakten und sagt die Unwahrheit: Das wäre noch schlimmer! ... Ich denke, hier schätzt die OVZ die Lage falsch ein.

Kommunen wollen mit den Abwasserkanälen Einnahmen erzielen. Mit KKA im Besitz der Bürger (kleine Ortschaft Unterbüchel) ist das nicht zu machen. Viele Bürger sind empört darüber, dass uns alle möglichen Gründe vorgehalten werden, in der Annahme, wir würden das schon irgendwann einsehen. Immer wieder erzählt man uns schöne Geschichten von Vorgaben der EU, von denen wir längst wissen, dass es nicht so ist. Die Glaubwürdigkeit unserer Politiker würde sehr gewinnen, wenn man eingestehen würde, Fehler gemacht zu haben - und dann alles daran setzt, diese Fehler nicht vom Bürger zahlen zu lassen.

Die sog. Ankündigungen des Verwaltungsgericht Köln beim Anschluss- und Benutzungszwang bei Wasser und Abwasser betreffend, haben dann dafür gesorgt, dass jeder Versuch umweltbewusster Bürger, ihre Wasserprobleme wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll selbst zu lösen, sehr erschwert, fast unmöglich gemacht wurde. Das Verwaltungsgericht Köln kündigt schon im Vorfeld an ein Urteil zum Nachteil umweltbewusster Bürger zu beschließen. Recht wird nicht gesprochen.

Das Verwaltungsgericht Köln sorgt dafür, dass das Geld aus den Taschen der Bürger in die Kassen der Verbände / Gemeinde fließt. Damit haben die Verbände / Gemeinde das erreicht, was sich jeder Unternehmer wünscht: Monopolstellung ohne Konkurrenzdruck und Gebietsschutz. Dazu vom Landrat verordnet und vom Kreistag abgesegnet die Vollstreckungshoheit für die eigenen Forderungen. Die müssen nicht leistungsgerecht sein und richtig kalkuliert schon gar nicht! So lässt es sich leben! Alles wird abgesegnet durch selbst verordnete Satzungen, die nicht einmal von der Kommunalaufsicht des Landkreises geprüft werden und die oft genug bei der ersten gerichtlichen Überprüfung durchfallen. Aber wer sorgt dafür, dass eine solche Überprüfung stattfindet? Niemand, wenn nicht betroffene Bürger, die sich ein solches Verfahren finanziell leisten können oder Bürgerinitiativen, die etwas Geld gesammelt oder gespart haben. So lange das Verwaltungsgericht nicht die Nichtigkeit der Satzung festgestellt hat sieht jeder Verwaltungsrichter eine Satzung als geltendes Recht an. Auf - auch grobe - Fehler kommt es nicht an!

Abwasserpolitik in Engelskirchen - Flickschusterei

Heute müsste jedoch allmählich klar sein, dass die Lage falsch eingeschätzt wurde. Trotz enormer Fördermittel (in Engelskirchen 4,6 Millionen) bessert sich die Gesamtsituation nicht - im Gegenteil. Je höher die Fördersumme, umso schlechter die Stimmung. Im Falle der Abwassermaßnahmen wurden die Bürger nicht gefragt und falsch informiert.

Die Ministerien und die Verwaltungsgerichte bringen den politischen Willen des Staates zum Ausdruck: dem Bürger keine Rechte - den Behörden uneingeschränkte Willkür! Der Undank dafür gebührt dem politischen Gewalttäter, Regierungspräsident Lindlar welcher den Anschluss- und Benutzungszwang wie einen Knüppel gegen räudige Hunde schwingt

und durch den Missbrauch dieses ordnungspolitischen Instruments zur Steuerung der Abwasserbeseitigung jeden Fortschritt torpediert.

Mit umweltfreundlichen Grüßen

Paul Jockel

Paul Günther Jockel
Hülsen 25 / Loope, 51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 2858, Mobil: 0177 3818507
E-Mail: PGJ280@aol.com